



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Die Veme**

**Lindner, Theodor**

**Münster [u.a.], 1888**

28. Abschnitt. Bilstein-Fredeburg; Freigrabschaft Hundem

**urn:nbn:de:hbz:466:1-9345**

noch 1468 tätig. Neben ihm besaßen 1459 und 1460 der vielgenannte Wilhelm Sunger, damals wohnhaft in Hoerde, 1462 Hermann von Werdinghaus aus Unna den Stuhl. 1462 reversierte Tydeman, Tiedeman, Tyman Marc, Mart, Markt von Breckerfelde, wohnhaft in Schwerte, der wie er mit Evert Cloit gemeinsam den Stuhl bekleidete, auch mit diesem und dem Stuhlherrn Evert von der Mark den kirchlichen Bann trug, bis 1479. Von 1470—1491 ist Rotgei Hardeloip (nicht Hardekop) Freigraf.

## 27. Abschnitt.

**Iserlohn, Altena.**

Fast jede Nachricht fehlt über den Landstrich, welcher von der Limburg-Mendener, der suderländischen und der Arnsberger Freigrafschaft umschlossen Iserlohn und Altena umfasst. Von einem Freistuhl zu Altena, welcher im sechzehnten Jahrhundert bestand, ist vor 1500 nichts überliefert, obgleich es dort sehr viele Freigüter gab<sup>1)</sup>. Auch von dem Stuhle zu Iserlohn, Lon, Loen, Iserenlon, liegt keine eigentliche Gerichtsurkunde vor, so dass sich der Umfang des Sprengels nicht bestimmen lässt. Doch ist sicher, dass ein solcher Stuhl bestand; mehrere Freigrafen nennen sich auch nach ihm und zwar, wie schon bemerkt, meist solche, welche zugleich in Villigst zu treffen sind. Indessen bildeten beide getrennte Freigerichte; Stuhlherr in Iserlohn war immer der Graf von der Mark. Freigrafen, welche in Iserlohn richteten oder danach den Titel führten, waren: Gert, Gercke Vincking 1418—1426, 1429 Johann von Essen, 1434 Ludwig Schumketel, Johann Schryver 1437, Arnt Clensmet, Cleinsmid 1443—1457, Heinrich von Werdinghus 1454, Evert Kloit 1454—1464. Später gehörte Iserlohn zur Freigrafschaft von Hamm; 1519 präsentierte Herzog Johann von Kleve Gerlach Oemke für die Stühle Hamm, Unna, Lünen und Iserlohn<sup>2)</sup>.

## 28. Abschnitt.

**Bilstein-Fredeburg; Freigrafschaft Hundem.**

An die Grafschaften Mark und Arnsberg grenzte die Herrschaft Bilstein-Fredeburg, welche den Edelherren von Bilstein gehörte<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Magazin für Westfalen 1799, S. 310.

<sup>2)</sup> K. N. 223 A.

<sup>3)</sup> Seibertz Dynasten und in Ztschr. XXIX, worauf im Allgemeinen verwiesen sei.

Am Ende des dreizehnten Jahrhunderts stand ihnen die Freigrafschaft in ihrem Lande zu, deren älteste Urkunde von 1282 den Dinggrafen Waltherus de Langenbike nennt und Güter in der Gegend von Schmallenberg betrifft<sup>1)</sup>. Diese Angabe bleibt für lange Zeiten die einzige, und ehe wir wieder von der Haupt-Freigrafschaft Bilstein hören, erhalten wir ziemlich reichliche Kunde von einem Theile derselben, der Freigrafschaft Hundem (Hundemen, Hundheim). Als ihr Inhaber erscheint 1350 Goswin von Rudenberg, welcher eine Reihe von Verkäufen und Verpfändungen eröffnet, deren Ergebniss schliesslich war, dass um 1380 die Vögte von Elspe die Freigrafschaft erwarben, neben denen aber auch die Herren von Plettenberg und von Heyen, von Broich und Andere Antheil hatten oder später an sich brachten<sup>2)</sup>. Die Herren von Bilstein waren damals bereits ausgestorben und die Länder Bilstein und Fredeburg an die Grafen von der Mark gekommen, ersteres — wie, ist nicht bekannt — als Lehen der Rheinischen Pfalzgrafen. Diese schlossen 1395 mit Wilhelm, Vogt von Elspe, und den Mitbesitzern einen Vertrag, der 1417 und 1471 erneuert wurde und ihnen die Burg Bamenohl öffnete und den Mitgebrauch ihrer Freigrafschaft für jährlich 30 Goldgulden zusicherte. Einen ähnlichen Vertrag vereinbarten 1424 und 1431 die Söhne des Grafen Johann I. von Nassau und 1444 der Erzbischof Jakob von Trier.

Von Freistühlen wird 1395 der »vor der Veste Babenole zwischen den zwei Brücken« genannt; der Bestätigungsbrief Sigmunds für den Freigrafen Hans Romer 1431 führt Babenol, Sybenberg und bei der breiten Eiche an<sup>3)</sup>. Eine andere gleichzeitige Urkunde ergiebt ausser den beiden ersten den zu dem Einenbaume und Meyen. Der Trierer Vertrag von 1444 zählt ihrer vierzehn auf: Heimersberg = Heinsberg, Seelberg = Silberg, Braichhusen = Brachthausen, Koppnrod = Kobbenrode<sup>4)</sup>, Flabe = Flape, Elspe,

<sup>1)</sup> Seib. N. 397; vgl. N. 460.

<sup>2)</sup> MSt. Mscr. II, 40, 557; Mscr. VI, 128. 1297 belehnte der Edele Widekind von Grafschaft den Vogt Heinrich von Elspe mit der Vogtei über die Güter, welche Kloster Grafschaft in Burbecke hatte, a. a. O.

<sup>3)</sup> Stadtarchiv Frankfurt. Leider hat Arnoldi Geschichte der Oranien-Nassauischen Länder II, 138 das Stuhlverzeichnis, welches in einer der Verpfändungsurkunden für Nassau steht, nicht vollständig mitgetheilt und seine Berufung auf Kopp S. 156 ist gewiss nicht ganz zutreffend. Sybenberg hält Seibertz 93 für die »sieben Buchen« bei Welschenennest; es ist aber offenbar Silberg.

<sup>4)</sup> Ziemlich weit nördlich von den übrigen Stühlen liegend, vielleicht nur zeitweiliger Besitz aus der Hauptgrafschaft.

Meyen = Meggen, Halberbrecht; die anderen: Modenuch, zu der greven melden, Uberinfeisch (wahrscheinlich Ober-Veischede bei Bilstein), uf dem Sande, zu dem Stertzze und zum Eynembaume vermag ich nicht festzustellen, wahrscheinlich sind auch die Namen in der Abschrift verstümmelt<sup>1)</sup>. Das Protokoll des Arnsberger Kapitels von 1490 nennt acht Stühle, von denen vier, in Heinsberg, Brachthausen, Elspe, Bamenohl der älteren Ueberlieferung entsprechen, während die übrigen, in Welschenennest, Hundem, an der breiten Eiche und in der Freigrafschaft Waldenburg in jener unter anderen Namen enthalten sein mögen. Doch muss Waldenburg bei Attendorn einen eigenen Freigerichtsbezirk gebildet haben, von dem nichts weiter bekannt ist. Da das Protokoll die Plettenberg, Oel und Broich, welche an der Freigrafschaft Hundem Antheil hatten, besonders als Stuhlherren aufzählt, haben wahrscheinlich ausser den bezeichneten Stühlen noch andere in der Freigrafschaft Hundem bestanden. Spätere Verzeichnisse von 1520 ab nennen fünf Freigerichtsstätten: in dem Hofacker des Schlosses Hundem, zu Heinsberg, Brachthausen, an der breiten Eiche und zu Welschenennest. In gerichtlichen Verhandlungen kommen von ihnen ausser den Stühlen zu Bamenohl nur die zu Hundem, nach welchem sich die Freigrafen nannten, zu Elspe 1451 und später, Welschenennest 1464 und der Stuhl zur breiten Eiche vor.

Freigrafen von Hundem waren 1387 Wilkin<sup>2)</sup>, 1395—1420 Johann oder Hans von Selberg und 1431—1464 Hans Romer, Roemer, Roeman (verlesen in Hoeman) von Welschenennest.

Als die Vemeegerichte seit der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts emporkamen, wünschten die Grafen von Nassau wie andere Landesherren über einen Freistuhl verfügen zu können. Graf Johann I. von Nassau-Dillenburg erhielt 1384 von König Wenzel als Mitglied des westfälischen Landfriedens die Erlaubniss, einen eigenen Richter für ihn zu setzen, was bisher fälschlich als Genehmigung, einen Freistuhl zu errichten, gefasst worden ist<sup>3)</sup>. Einen solchen, dessen Kreis sich von den Grenzen der Herrschaft Bilstein bis zu denen der Grafschaft Sayn erstrecken sollte, mit einem Freistuhl auf dem

<sup>1)</sup> Staatsarchiv Koblenz, Erzbischöfl. Diplomatar VI, 621 f. Vogt Konrad erhielt jährlich 10, die anderen Stuhlherren Heidenreich von Plettenberg, Noldecke von Berninghausen und Vogt Wilhelm 15 Gulden aus dem Zolle zu Engers.

<sup>2)</sup> Stadtarchiv Köln.

<sup>3)</sup> Senckenberg Abhdlg. von der kays. höchsten Gerichtsbarkeit N. 25. Den Irrthum beging bereits Arnoldi und Andere haben ihn weiter getragen.

Ginsberge bei Siegen, verließ Wenzel erst 1389 dem Grafen Johann und ernannte 1398 Wineke von Hilchenbach zum Freigrafen<sup>1)</sup>. Der Stuhl gelangte zu keiner Thätigkeit, vermuthlich weil damals die Ansicht, nur in Westfalen könne Freigericht gehalten werden, allgemeine Geltung erlangt hatte. Deshalb erwarben, wie erwähnt, 1424 die Söhne des Grafen Johann Antheil an der Freigrafenschaft Hundem. In der That erscheint später ein Stuhl im Nassauischen Betrieb, der zur breiten Eiche, welcher 1431 zuerst genannt wird. Seine Lage ist streitig, jedenfalls muss er in Westfalen gestanden haben und zwar dicht an der Grenze, da er von Siegen aus mit einem Ritte zu erreichen war, wahrscheinlich bei Brachthausen<sup>2)</sup>.

Die gleichzeitigen Siegener Rentei-Rechnungen im hiesigen Staatsarchiv, namentlich von 1469, geben Aufschluss, wie es auf dem Stuhle zugeht. Der Graf schreibt dem Rentmeister, wann und warum Gericht gehalten werden soll. Dieser lässt den Wittgensteiner Freigraf Johann Stubenrauch aus Laasphe kommen, mit welchem er selbst und einige Siegener Bürger, von denen einer als Vorsprecher, ein anderer als Frohnbote dient, Morgens hinaus zum Stuhl reiten und dort die Formalien abmachen, wofür die Schöffen zusammen 6 Schillinge, Vorsprecher und Frone 4 Schillinge erhalten. Dann setzt man zu Hause in Siegen die Briefe auf. Von Stuhlfreien und sonstigen Freien bei dem Stuhle ist nichts vorhanden.

Als Freigrafen werden genannt 1466 Heinemann Würfel und der schon angeführte Johann Stubenrauch 1466—1469, dann 1480 bis 1498 Jacob mit den Honden.

Wie die Freigrafenschaft der Herren von Elspe, so wurden auch andere Stühle von der Freigrafenschaft Bilstein-Fredeburg unter besonderen Stuhlherren abgezweigt, doch lässt sich über Zeit und Ort nichts näheres angeben. So hatte in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts in Oedingen die Gutsherrschaft auch die Freigrafenschaft, einen sehr kleinen Bezirk; Antheil davon kam an die von Hatzfeld und von Rump, welche letzteren daher 1490 unter den Stuhlherren erscheinen<sup>3)</sup>. Vermuthlich gehören noch einige kleine Stuhlherren des Verzeichnisses von 1490 in diese Gegend.

<sup>1)</sup> Annalen Nassau III, 3, 37; Index N. 3.

<sup>2)</sup> Seibertz a. a. O. 100, welcher S. 93 den oben genannten Stuhl »zu dem Einem Baum« für den unseren hält; Achenbach Der Freistuhl an der breiten Eiche, Siegen 1881.

<sup>3)</sup> Ztschr. XXI, 337 ff.; Anzeiger des Germ. Nationalmuseum 1857, 259; Niesert II, 103.

Das Land Bilstein-Fredeburg ging in Folge der Soester Fehde 1444 in den Besitz der Erzbischöfe von Köln über. Aus Gerichtsurkunden ergeben sich nur wenige Stühle.

In Bilstein selbst wird 1419 zuerst und dann oft der Stuhl »auf dem Grashofe« genannt. Später seit 1464 erscheint auch ein Stuhl »auf dem Damme«. Stuhlherr in Bilstein war bis 1444 der Herzog von Kleve als Graf von der Mark<sup>1)</sup>, welchen sein Amtmann vertrat, 1424 Johann von der Brucke, später bis 1444 Hunolt von Hanxlede. Als Herzog Adolf 1424 das Land Bilstein an seinen Sohn Johann abtrat, behielt er sich den Mitgebrauch der Freistühle vor. Noch 1490 erscheinen zwei Hanxlede als Stuhlherren, doch war 1485 Stuhlherr in Bilstein der Ritter Johann von Hatzfeld, Herr von Wildenberg, welcher 1485 Johann von Valbert aus dem Suderland und 1486 Heinrich Winants aus Medebach seinen Stuhl »up dem damme« besitzen liess. Die Hanxlede mögen damals irgend einen anderen der zahlreichen Bilsteiner Stühle gehabt haben<sup>2)</sup>. Die Stühle zu Reepe bei Attendorn 1426, zu Fredeburg zwischen den Porten 1439 und zu Schmallenberg, Smalenberg unter der Linde 1441 und später, sind die einzigen, von denen Handlungen vor 1500 bekannt sind<sup>3)</sup>. Von den Reversen nennt der von 1487 folgende Stühle: In Bilstein auf dem Grashofe, auf dem Damme, in Schmallenberg unter dem Hoigen, zu Olpe, an dem Immesberge, zu Wenden ausserhalb des Dorfes, zu Römershagen unter den vierzehn Eichen<sup>4)</sup>. Einer von 1532 nennt Fredeburg, Eslohe, Schlipprüthen; von letzterem sind einige Handlungen im sechzehnten Jahrhundert bekannt. Ferner ist die Beschreibung eines Schnatganges um die Grenzen der Freigrafschaft Bilstein-Fredeburg aus dem 15. oder erst 16. Jahrhundert vorhanden, welche zahlreiche an den Grenzen liegende Freistühle nennt. Es sind, von Südwesten an begonnen, folgende: 1. zu Römershagen, 2. zu Wenden, 3. und 4. zwei bei Olpe, 5. zu Rhode an der Steinbrücke vor dem Klüppelberge, 6. zu Milstenau, 7. bei Attendorn vor der lüttiken Brücke

1) Düsseldorf, Kleve-Mark 850; Frankfurt. In den Annalen Nassau III, 3, 39 wird behauptet, dass Nassau in gewissen Jahren Stuhlherrschaft in Bilstein besessen habe. Die Angabe beruht lediglich auf Usener 273, dem irgend ein Irrthum untergelaufen sein muss, wie er auch den Stuhl: auf dem Hamme, statt Damme nennt.

2) Stadtarchiv Essen.

3) Index N. 6; MSt. Münster; Frankfurt; Usener 287.

4) Seibertz 86 hat die falsche Jahreszahl 1457 angegeben und auch die Namen theilweise verlesen.

bei dem Spital, 8. zu Bamenohl, 9. zur eisernen Buche bei Rönkhäusen, 10. bei der Frankenvurt bei Salwei, 11. bei Herhagen, 12. zu Einhaus bei Remlinghausen, 13. bei Bonacker, 14. auf dem Sunnenborn bei Winterberg, Die Beschreibung ist für die früheren Zeiten nicht zuverlässig, da einzelne hier genannte Orte zu anderen Freigrafschaften gehörten und erst spät hierher gezogen sein müssen.

Die Aufzeichnung erzählt zugleich, zu Römershagen sei ein König von Ungarn und römischer Kaiser Freischöffe geworden. Das kann nur Sigmund sein, von dem feststeht, dass er wissend war. Aber sicher kam er nie in diese entlegene Gegend; die Fabel ist abgeleitet aus dem Namen des Ortes, in dessen ersten Silben die spielende Etymologie jener Zeit eine Beziehung zu Rom entdecken und erklären wollte<sup>1)</sup>.

Die Freigrafenliste lässt sich erst im fünfzehnten Jahrhundert feststellen. König Ruprecht ernannte 1409 auf Bitte des Grafen Adolf von Kleve-Mark Johann von Meynchusen, Menkhuisen, MENCHUSEN, der in Bilstein und Fredeburg amtirte, 1437 von Sigmund auf Grund eines Hofgerichtserkenntnisses abgesetzt wurde, aber noch Ende 1439 richtete. Um 1440 heisst ein Johann von Bernstorf Freigraf in Bilstein<sup>2)</sup>.

Dann erfolgt eine Trennung in zwei Bezirke, in Bilstein-Schmallenberg und Fredeburg. In ersterem war von 1441—1464 Kurt van dem Berghofe, Berchoff, dessen Vorname manchmal in Evert, dessen Familienname in seltsamer Weise zu Kerchoff, Bischof, selbst Grofian verlesen worden ist. Inzwischen versahen einzelne fremde Freigrafen den Dienst, bis 1487 Gerhard Struckelmann reversirt, zugleich Freigraf in Arnsberg, den 1490 Johann von Bernstorf vertrat.

Für Fredeburg bestätigte Friedrich III. 1442 den bereits von dem Erzbischofe ernannten Hennecke Schulte von Brontorp, Berentrop<sup>3)</sup>, mit dem zusammen 1452 als dortiger Freigraf Gobel von MENCHUSEN an einem Arnsberger Kapitel theilnahm<sup>4)</sup>. Von 1453 bis 1474 hielt Gericht Arnt von Ramsbeck, Rommesbeke, Rummesbeke, Ramesbrok genannt Labersteen, 1482—1490 Dietrich von Dorlar, Dortenleben, dem 1491 Stephan oder Mant Waltsmed nachfolgte.

<sup>1)</sup> Seibertz a. a. O. giebt ausführliche Beschreibung der Oertlichkeiten.

<sup>2)</sup> Chmel N. 2763; Düsseldorf; Wigand 254.

<sup>3)</sup> Chmel N. 600; das Register sagt: zu Fredeburg »in parrochia Wernicke«. Eine solche giebt es dort nicht, es muss irgend ein Irrthum vorliegen.

<sup>4)</sup> Fahne N. 251; wahrscheinlich ist Hans von M., der 1453 genannt wird, bei Seib. 119 derselbe.